

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Bürgerrathaus (Folzstr. 5), Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

33.1	Bekanntmachung über die Zulassungsgesuche für den Wormser Pfingstmarkt 2024 und für das Wormser Backfischfest 2024	Seite 4-5
------	--	-----------

BEKANNTMACHUNG

WORMSER PFINGSTMARKT 2024

vom 18. Mai bis 26. Mai 2024

WORMSER BACKFISCHFEST 2024

das große traditionelle Wein- und Volksfest am Rhein
vom 24. August bis 01. September 2024

Zulassungsgesuche sind bis spätestens **30. Oktober 2023** schriftlich **g e t r e n n t** für jede Veranstaltung zu richten an

Stadtverwaltung Worms
Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abt. 3.02
Folzstraße 5
67547 Worms

Die Gesuche müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Genaue, **ständige** Anschrift des Bewerbers (**kein Postfach**) mit aktueller Telefonnummer und Email-Adresse.
2. Art des Geschäftes (beizufügen sind ein aktuelles Farbfoto / aktueller Prospekt, bei Schauegeschäften ein Programm sowie die Adresse der Internet-Homepage).
3. Nachweis der gültigen Haftpflichtversicherung und Nachweis der Gewerbeanmeldung bzw. Ablichtung der Reisegewerbekarte.
4. Bei Imbissbetrieben ist das genaue Warenangebot abschließend anzugeben. Speisen und Getränke dürfen nur in **Mehrweggeschirr** und mit **Mehrwegbesteck** abgegeben werden.
5. Frontlänge, Tiefe und Höhe des Geschäftes (tatsächliche Maße und außerdem Maße der Stützen, Vorbauten, Kassenhäuschen, Dachüberbauten usw.) sowie ein Aufbauplan.
6. Genaue Stromanschlusswerte (Lichtstrom, Kraftstrom) in kW.
7. Anzahl und genaue Maße der mitgeführten Wohn- und Packwagen, sowie Zugmaschinen (für Wohnwagen sind Maßangaben -Länge und Breite- erforderlich). Daneben ist anzugeben, welche der vorgenannten Wagen oder Fahrzeuge **unbedingt** zur Herstellung der Betriebsbereitschaft oder –sicherheit direkt am Geschäft abgestellt werden müssen.

Die Zulassung von Spielgeräten (Boxautomaten, Kraftmesser u. ä.) ist besonders zu beantragen.
Eine nachträgliche Zulassung erfolgt nicht.

Bewerbungen für den Verkauf von Neuheiten und Gebrauchsgegenständen (Textilien, Lederwaren, Schmuck-, Haushaltswaren, usw.) können ebenfalls berücksichtigt werden, da diesen Veranstaltungen ein Verkaufsmarkt angeschlossen ist. Eine Einzelangabe des Warenangebotes ist, neben den vorgenannten Angaben, erforderlich, neuestes Farbfoto des Verkaufsgeschäftes ist beizufügen. Allgemeine Angaben wie z.B. „Geschenkartikel“, „Mode“, „Accessoires“ etc. reichen nicht aus).

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Frühere Zulassungen – auch langjähriger Beschicker – geben keine Gewähr dafür, dass Betriebsausführung und –gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Festkonzeption entsprechen. Alle Zulassungen erfolgen schriftlich in Vertragsform. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich.

Andere als in der Bewerbung angegebene Waren sind nicht zugelassen. Die Stadt Worms behält sich vor, im Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Unvollständige oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Bewerber/innen, die Platzgelder, Gebühren irgendwelcher Art schulden.

Der Bewerbung sind **keine** Postwertzeichen, Briefmarken und/oder Rückumschläge beizufügen. Der Eingang der Bewerbungen wird nicht bestätigt.

Die Verträge für den Festplatz sowohl Pfingstmarkt als auch Backfischfest (Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäfte, Verlosungen, Schießhallen, Imbissbetriebe usw.) werden voraussichtlich bis 31. Dezember 2023, Verträge für die Verkaufsstraße (Pfingstmarkt) bis 30. April 2024 bzw. 31. Juli 2024 gestellt. **Absagen erfolgen nur auf schriftliche Anfragen.**

Bewerber, die bis zu den angegebenen Terminen keinen Bescheid erhalten, konnten leider nicht berücksichtigt werden.

Worms, im August 2023
in Vertretung
Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!